

Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen IHK

atheus informiert Sie fair und kompetent



Präsenzseminare @ home
Ihr Weg zum Erfolg: Das atheus-Lernsystem

Informationen rund um den
öffentlich-rechtlichen Weiterbildungsabschluss
Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen IHK

Wir helfen Ihnen gerne mit Rat und Tat weiter.

- Sie haben Fragen zu anderen Themen?
- Sie überlegen, welche
Qualifizierung für Sie geeignet ist?
- Sie möchten sich einfach
noch umfassender informieren?

atheus
Akademie für Finanzdienstleistung
Lilienstraße 36, 20095 Hamburg

Telefon: 040 – 37518004
Fax: 040 – 37518006
E-Mail info@atheus-akademie.de



Unsere Ausbildung zur/zum Geprüften Versicherungsfachfrau/-mann IHK
ist durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht unter der
Zulassungsnummer 559507 geprüft und zugelassen.

Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen IHK

Berufsbild, Inhalte, Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsorte

➔ Berufsbild und berufliche Qualifikation

Berufsbild: Fachberaterin / Fachberater für Finanzdienstleistungen IHK

Die nachfolgende Beschreibung entspricht der Darstellung des Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK):

„Fachberater für Finanzdienstleistungen sind qualifiziert, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Analyse der wirtschaftlichen Situation privater Haushalte und deren bedarfsgerechte Beratung;
- Vermittlung konzeptionell abgestimmter Standardprodukte des Finanzmarktes zur Daseinsvorsorge
- und -absicherung sowie zur Geld- und Kapitalanlage.



Die Qualifikation hat der Fachberater für Finanzdienstleistungen aufgrund der besonderen Rechtsvorschriften der Industrie- und Handelskammer in einer öffentlich-rechtlichen Prüfung nachgewiesen.“

Berufliche Qualifikation:

Fachberater für Finanzdienstleistungen verfügen über Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen, die sie in der Regel durch eine einschlägige Berufsausbildung und Berufserfahrung erworben haben. Zur Wahrnehmung ihrer oben beschriebenen Aufgaben verfügen sie über Qualifikationen in folgenden Bereichen:

- Aspekte der Volks- und Betriebswirtschaft, z. B.:
 - Unternehmenstypen im Finanzdienstleistungssektor
 - Der betriebliche Leistungsprozess im Finanzdienstleistungssektor
 - Kostenrechnung
 - Investition und Finanzierung
- Recht und Steuern, z. B.:
 - Schuld- und Sachenrecht
 - Familien- und Erbrecht
 - Handels-, Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht
 - Spezielles Recht für Finanzdienstleistungen
 - Ausgewählte Ertrags-, Besitz- und Verkehrssteuern
- Versicherungsprodukte für private Haushalte, z. B.
 - Gesetzliche Rentenversicherung und Beamtenversorgung
 - Private Renten- und Lebensversicherungen



Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen IHK

➔ Berufsbild und berufliche Qualifikation

Berufliche
Qualifikation:

Weitere Qualifikationen in folgenden Bereichen:

- ☑ Versicherungsprodukte für private Haushalte, z. B.
 - Gesetzliche und private Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung
 - Hausratversicherung, Verbundene Wohngebäudeversicherung
 - Umfassende Individualversicherungen
- ☑ Bankprodukte für private Haushalte, z. B.:
 - Rechtliche Grundlagen, Formen und Inhalte der Geld- und Kapitalanlagegeschäfte
 - Ertragsquellen und Beurteilung der Risiken und Chancen von Geld- und Kapitalanlagen
 - Besteuerung der Erträge aus Geld- und Kapitalanlagen
- ☑ Bausparen und Immobilien, z. B.:
 - Formen und Inhalte der Anlagen in Immobilien
 - Beurteilungs- und Auswahlkriterien
 - Bausparvertrag
 - Annuitäten- und Ratendarlehen
 - Staatliche Förderungen
- ☑ Kundenberatung und Arbeitsorganisation, z. B.:
 - Zielgruppengerechte Beratungs- und Verkaufsgesprächsführung
 - Dauerhafte Kundenbetreuung
 - DV-Anwendung in der Finanzdienstleistung



➔ Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsniveau

- ☑ Nachweis der Qualifikation:
 - ✓ Die unter "Berufliche Qualifikation" beschriebenen Qualifikationen hat der Fachberater für Finanzdienstleistungen aufgrund der besonderen Rechtsvorschriften der Industrie- und Handelskammer in einer öffentlich-rechtlichen Prüfung nachgewiesen.
 - ✓ Über das Bestehen der Prüfung wird von der Kammer ein Zeugnis ausgestellt.



Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen IHK

➔ Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsniveau

Voraussetzungen:

✓ Zur Prüfung zum Fachberater für Finanzdienstleistungen wird zugelassen,

- wer eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung zum
 - Bankkaufmann,
 - Versicherungskaufmann
 - Kaufmann in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft nachweist und
 - eine mindestens sechsmonatige einschlägige Berufspraxis oder eine vergleichbare Qualifikation nachweist.
- wer eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf nachweist und
 - eine anschließende mindestens einjährige Berufspraxis nachweist.
- wer eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf oder einen wirtschaftsbezogenen Schulabschluss nachweist und
 - eine anschließende mindestens acht-zehnmonatige Berufspraxis nachweist.
- wer eine mindestens zweijährige Berufspraxis nachweist



✓ Über die Prüfungszulassung entscheidet die zuständige Kammer.

- Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Fachberaters / einer Fachberaterin für Finanzdienstleistungen haben.



Zulassungsanfrage – Notwendige Unterlagen

- ✓ Zur Klärung der Prüfungszulassung kann eine Anfrage bzw. ein entsprechender Antrag an die Kammer gestellt werden.
- ✓ Nachfolgende Unterlagen werden von der Kammer benötigt: (Unterlagen nur als Kopie einreichen!)
 - Der berufliche Werdegang in tabellarischer Form
 - Zeugnisse der jeweiligen Abschlussprüfungen
 - Tätigkeitsnachweise zur Berufspraxis

Bitte beachten Sie zu den Tätigkeitsnachweisen unsere Hinweise auf der nächsten Seite!

Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen IHK

➔ Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsniveau

- ☑ Zulassungsanfrage – Notwendige Unterlagen
 - Tätigkeitsnachweise zur Berufspraxis
 - Die Tätigkeitsnachweise sollen exakte Datumsangaben über den Zeitraum der Tätigkeit sowie
 - eine exakte Beschreibung der Tätigkeit beinhalten
 - und vom Arbeitgeber bestätigt sein.
 - Anstellungsverträge oder Selbstbescheinigungen sind als Nachweis nicht ausreichend.



- ☑ Prüfungsdurchführung
 - ✓ Die Prüfung wird von der zuständigen IHK bzw. HK abgenommen.
 - ✓ Die Prüfung wird nur von bestimmten Kammern angeboten. Deswegen ist es erforderlich, sich rechtzeitig zu erkundigen.
 - ✓ Die Prüfung wird von den anbietenden Kammern für gewöhnlich zwei Mal im Jahr (im Februar und im September) angeboten.
 - ✓ Die Prüfung erstreckt sich jeweils über zwei Tage.
 - ✓ Der/die Teilnehmer/-in meldet sich eigenverantwortlich an.
 - ✓ Der Anmeldeschluss für die jeweilige Prüfung ist von der Kammer abhängig und wird auf deren Homepage veröffentlicht.
 - ✓ Beispiele zum Anmeldeschluss (Ohne Gewähr):
Herbstprüfung: 01.05. des Prüfungsjahres
Frühjahrsprüfung: 01.10. des Vorjahres
 - ✓ Im Rahmen der Fachberaterprüfung ist eine mündliche Prüfung (Simulation einer Beratungssituation) obligatorisch vorgesehen.
 - ✓ Darüber hinaus können mündliche Ergänzungsprüfungen abgelegt werden, um die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung auszugleichen.

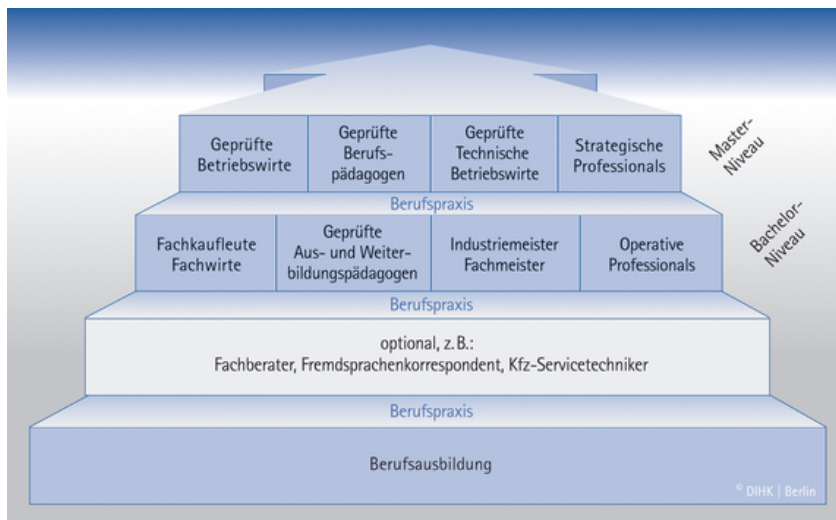


- ☑ Sachkundenachweis: Anlagenberater/-in § 34f GewO
 - ✓ Nach jetzigem Kenntnisstand der Sachlage, kann davon ausgegangen werden, dass der Abschluss als Fachberaterin bzw. Fachberater für Finanzdienstleistungen IHK in den Katalog der anzuerkennenden Qualifikationen in Bezug auf die Anlagenberaterin bzw. den Anlagenberater nach § 34f GewO mit aufgenommen wird.

Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen IHK

➔ Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsniveau

- ☑ Prüfungsniveau der Kammerprüfung
 - ✓ Die nachfolgende Abbildung von dem Deutschen Industrie und Handelskammertag (DIHK) gibt nach deren Angaben die Struktur der Prüfungsebenen wieder.



➔ Prüfungsorte: Kammerübersicht zur Durchführung

- ☑ Die nachfolgenden Angaben haben wir über das Weiterbildungs-Informationssystem (WIS) des DIHK zusammengestellt
- ☑ Demnach führen die folgenden Kammern die Prüfungen zum/zur Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen IHK und zum/zur Fachwirt/-in für Finanzberatung IHK wie folgt durch:



Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Kammer (IHK / HK)	Prüfungsangebote der Kammern	
	Fachberater/-in	Fachwirt/-in
Augsburg	z.Z. keine Prüfung	regelmäßig
Bayreuth	z.Z. keine Prüfung	z.Z. keine Prüfung
Berlin	regelmäßig	regelmäßig
Bielefeld	bei Bedarf	bei Bedarf
Braunschweig	bei Bedarf	z.Z. keine Prüfung
Chemnitz	regelmäßig	regelmäßig
Cottbus	bei Bedarf	bei Bedarf
Dortmund	regelmäßig	regelmäßig
Dresden	regelmäßig	regelmäßig
Emden	bei Bedarf	bei Bedarf

Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen IHK

➔ Prüfungsorte: Kammerübersicht zur Durchführung

Kammer (IHK / HK)	Prüfungsangebote der Kammern	
	Fachberater/-in	Fachwirt/-in
Erfurt	regelmäßig	regelmäßig
Flensburg	z.Z. keine Prüfung	bei Bedarf
Frankfurt am Main	regelmäßig	regelmäßig
Frankfurt (Oder)	z.Z. keine Prüfung	z.Z. keine Prüfung
Freiburg	z.Z. keine Prüfung	z.Z. keine Prüfung
Gera	z.Z. keine Prüfung	z.Z. keine Prüfung
Halle	bei Bedarf	bei Bedarf
Hamburg	regelmäßig	regelmäßig
Hannover	regelmäßig	regelmäßig
Heidenheim	bei Bedarf	bei Bedarf
Heilbronn	bei Bedarf	bei Bedarf
Karlsruhe	z.Z. keine Prüfung	z.Z. keine Prüfung
Kiel	regelmäßig	bei Bedarf
Koblenz	bei Bedarf	bei Bedarf
Köln	regelmäßig	regelmäßig
Krefeld	bei Bedarf	bei Bedarf
Lübeck	regelmäßig	regelmäßig
Lüneburg	z.Z. keine Prüfung	z.Z. keine Prüfung
Magdeburg	bei Bedarf	bei Bedarf
München	regelmäßig	regelmäßig
Münster	regelmäßig	regelmäßig
Neubrandenburg	z.Z. keine Prüfung	z.Z. keine Prüfung
Nürnberg	regelmäßig	bei Bedarf
Osnabrück	regelmäßig	z.Z. keine Prüfung
Potsdam	regelmäßig	bei Bedarf
Regensburg	z.Z. keine Prüfung	regelmäßig
Rostock	z.Z. keine Prüfung	z.Z. keine Prüfung
Saarbrücken	bei Bedarf	z.Z. keine Prüfung
Schwerin	bei Bedarf	z.Z. keine Prüfung
Stuttgart	regelmäßig	regelmäßig
Trier	z.Z. keine Prüfung	z.Z. keine Prüfung
Villingen- Schwenningen	bei Bedarf	bei Bedarf
Weingarten	regelmäßig	bei Bedarf
Wiesbaden	bei Bedarf	bei Bedarf
Passau	bei Bedarf	bei Bedarf